



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 73 vom 24. Oktober 2017

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Gebärdensprachen (B.A.)“ der Fakultät für Geisteswissenschaften

vom 14. Juni 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. September 2017 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juni 2017 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 8. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Gebärdensprachen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb von Fachkenntnissen über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb exemplarisch ausgewählter Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren. Im Nebenfach ist die DGS-Kompetenz nur eingeschränkt zu erwerben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt im Haupt- und im Nebenfachstudiengang jeweils sieben Semester. Bei der Kombination des Hauptfaches Gebärdensprachen mit einem siebensemestrigen Bachelornebenfachstudiengang beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Gebärdensprachen als Hauptfach im Umfang von 120 LP

2. Module für das Fach Gebärdensprachen als Nebenfach im Umfang von 75 LP

Dem Hauptfach Gebärdensprachen ist eine obligatorische Lektüreliste zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird im Hauptfach mit 8 LP kreditiert. Die Lektüreliste wird zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind im Hauptfach Bestandteil der Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen V07 und V08.

Zusätzlich muss im Verlaufe des Studiums im Haupt- und im Nebenfach ein Praktikumsmodul (A07 bzw. A09) absolviert werden. Das Praktikum hat einen Umfang von 150 Stunden und wird mit 5 LP kreditiert. Im Hauptfach ist ein Praktikumsbericht zu schreiben, der mit 3 LP kreditiert wird. Das Praktikum soll nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsmodule absolviert werden.

1. Modulstruktur für das Hauptfach Gebärdensprachen			
EINFÜHRUNGSMODUL Deaf Studies (E01) 2 Seminare (je 2 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) (7 LP/6 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E02) 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache I (E03) Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS) + Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS) + E-Learning-Programm Fingeralphabet + DGS-E-Learning-Programm (14 LP/16 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Gebärdensprachen und des Gebärdensprachdolmetschens (E04) Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS) (4 LP/4 SWS) Pflichtmodul

<p>AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A01)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(7 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Gebärdeter Diskurs (A02.1)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p> <p>oder</p> <p>AUFBAUMODUL Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A02.2)</p> <p>2 Seminare oder 1 Seminar + 1 Projektseminar (je 2 SWS)</p> <p>(7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Deutsche Gebärdensprache II (A03)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS)</p> <p>(12 LP/12 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Praxismodul (A07)</p> <p>Praktikum im Umfang von 150 Stunden mit Praktikumsbericht</p> <p>(8 LP)</p>
<p>VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bild-Gebung (V07)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar + Lektüreliste Teil 1 (je 2 SWS)</p> <p>(14 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V08)</p> <p>2 Seminare oder 1 Projektseminar + 1 Seminar + Lektüreliste Teil 2 (je 2 SWS)</p> <p>(14 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Deutsche Gebärdensprache III (V09)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung (Spez.-Komm.) + Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)</p> <p>(6 LP/4SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Fremdgebärdensprache (V04)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache) + Projektseminar (je 2 SWS)</p> <p>(8 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>ABSCHLUSSMODUL Bachelorarbeit (8 LP)+ Kolloquium (2 LP/2 SWS) + mündliche Prüfung (2 LP)</p>			

2. Modulstruktur für das Nebenfach Gebärdensprachen		
<p>EINFÜHRUNGSMODUL Deaf Studies (E01)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 1 SWS)</p> <p>(7 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E02)</p> <p>1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)</p> <p>(7 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>EINFÜHRUNGSMODUL Einführungskurs Deutsche Gebärdensprache (E07)</p> <p>Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs DGS) (4 SWS) + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet E-Learning-Programm</p> <p>(7 LP/5 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>AUFBAUMODUL Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A01)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS)</p> <p>oder</p> <p>1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>Pflichtmodul (7 LP/4 SWS)</p> <p>und</p> <p>Gebärdeter Diskurs (A02.1)</p> <p>oder</p> <p>Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A02.2)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS)</p> <p>oder</p> <p>1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(7 LP/4 SWS) Wahlpflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Aufbaukurs Deutsche Gebärdensprache (A08)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs DGS) (4 SWS) + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) E-Learning Programm DGS</p> <p>(7 LP/5 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>AUFBAUMODUL Praxismodul (A09)</p> <p>Praktikum 150 Stunden</p> <p>(5 LP) Pflichtmodul</p>

<p>VERTIEFUNGSMODUL Verfahren der Bild-Gebung (V01)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS)</p> <p>oder</p> <p>1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(10 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V02)</p> <p>2 Seminare (je 2 SWS)</p> <p>oder</p> <p>1 Projektseminar + 1 Seminar (je 2 SWS)</p> <p>(10 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>VERTIEFUNGSMODUL Fremdgebärdensprache (V04)</p> <p>1 Sprachlehrveranstaltung (Fremdgebärdensprache) + Projektseminar (8 LP/4 SWS)</p>
---	--	--

3. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich GS) im Umfang von maximal 20 LP oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (GS-WB) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten erbracht.

Optionen für den B.A. Gebärdensprachen sind:

a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle GS-WB gekennzeichnet.

b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle GS-WB.

c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A. und wird mit maximal 10 LP kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des aka-

demischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Das Studentische Projekt wird durch ein Begleitseminar mit 2 SWS durch eine im Fach Lehrende bzw. einem im Fach Lehrendem begleitet. Die Durchführung wird mit 10 Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

g) wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.

h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

i) (Auslands-)Praktikum mit Praktikumsbericht – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag oder Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein Online-Tutorium begleitet. Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeug-

nisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(5) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Hauptfaches, das Selbststudium der Lektüreliste sowie das Fachpraktikum absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste, und des Fachpraktikums zu erwerbenden LP beträgt im Hauptfach insgesamt 110 LP.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelor-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Sprachpraxismodule werden immer einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Gebärdensprachen besteht aus folgenden Modulen:

Einführungsmdul Modulkürzel: E01 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deaf Studies		
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften	
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf-power, Deaf pride, Gehörlosenpresse). • Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser). • Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften). • Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdendoesie Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser). • Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen). 	
Lehrformen	Seminar Seminar Übung (unter Wirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar (Umfang 5 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar mit Hausarbeit Seminar Übung	4 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Einführungsmodul Modulkürzel: E02 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik		
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse); • Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien; • Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuogestische Modalität; • Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960 	
Lehrformen	Vorlesung Seminar Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E03 empfohlen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Vorlesung Seminar Übung	2 LP 4 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

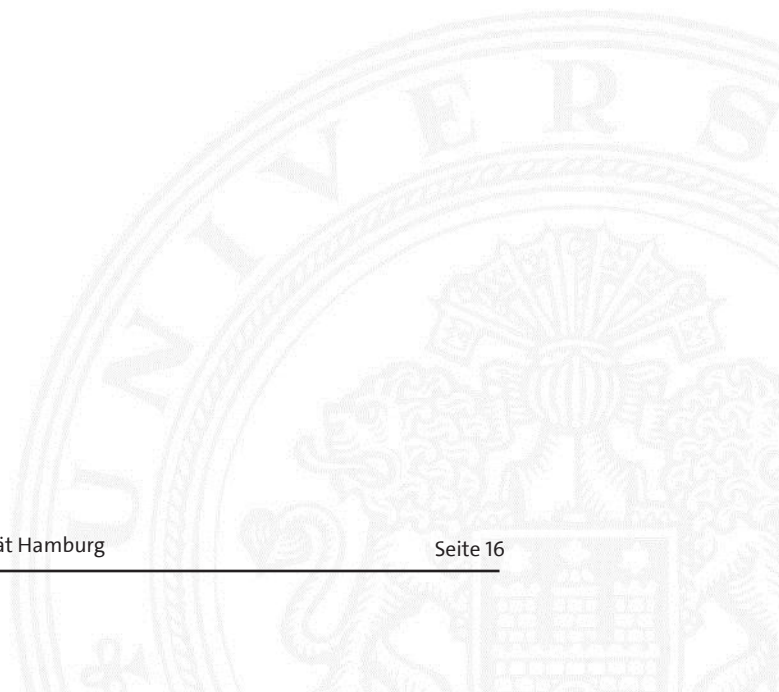
Einführungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: E03 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; • Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) E-Learning-Programm Fingeralphabet E-Learning-Programm DGS	6 SWS 1 SWS 6 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) E-Learning-Programm Fingeralphabet 2 Übungen E-Learning-Programm DGS	4 LP 5 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Einführungsmodul Modulkürzel: E04 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende des Fachs Gebärdensprachen		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.)	
Inhalte	Bekanntmachung mit den Konventionen und Einübung in die Erstellung universitärer Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Referat, Essay, Seminararbeit); der Fokus der Veranstaltung liegt auf der Projektierung einer Seminararbeit, wobei prozessorientiert gearbeitet wird (Themenfindung und -eingrenzung; Materialrecherche und -beschaffung (Literaturrecherche, Bibliografieren, Arbeit mit Nachschlagewerken); Materialsichtung und -auswertung (unterschiedliche Formen des Lesens; Exzerpieren; Erstellung einer Gliederung); Methodologie; Erstellung einer Rohfassung (wiss. Argumentation, Zitation, Literaturverzeichnis, Typoskript)). Parallel hierzu wird eingegangen auf Probleme und Störfaktoren beim Schreiben, Schreibtechniken, Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte.	
Lehrformen	Übung 1 Übung 2	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (10 Seiten) in Übung 2 Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Übung 1 Übung 2	2 SWS 2 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	2 Semester	

Einführungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: E07 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Einführungsphase Titel: Einführungskurs Deutsche Gebärdensprache		
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten non-verbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache (Grundgebärdenschatz, DGS-Grammatik).	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Erwerb von Grundkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache und zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik. • Übungen zur Beherrschung des Fingeralphabets in Rezeption und Produktion. 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) E-Learning-Programm Fingeralphabet in Rezeption und Produktion	4 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengangs Gebärdensprachen als Nebenfach 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung gemäß § 5 Absatz PO B.A.</p> <p>Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ (10 Min)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: DGS</p>	
Arbeitsaufwand	Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“ Übung E-Learning-Programm Fingeralphabet	4 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2- Semester	
Dauer	1 Semester	

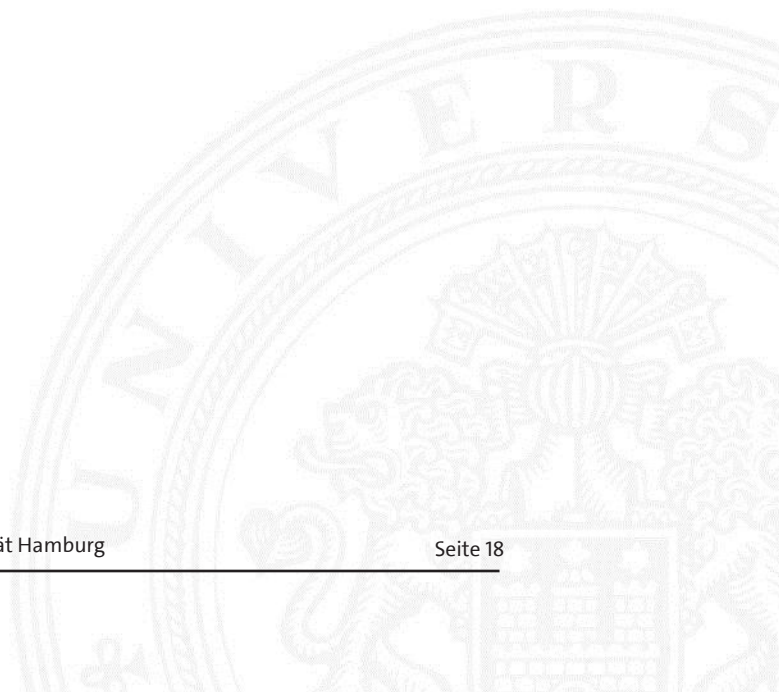
Aufbaumodul Modulkürzel: A01 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung											
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)										
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit • 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. • Thematisierung der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; • von Sprachfunktionen; • der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärden/mit gesprochenem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); • Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität • der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen. 										
Lehrformen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar und Seminar</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>oder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Projektseminar und Seminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>oder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar und Projektseminar</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar und Seminar	4 SWS	oder		Projektseminar und Seminar	4 SWS	oder		Seminar und Projektseminar	4 SWS
Seminar und Seminar	4 SWS										
oder											
Projektseminar und Seminar	4 SWS										
oder											
Seminar und Projektseminar	4 SWS										
Unterrichtssprache	Deutsch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodellen E01 und E02										
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 										
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>										

	Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	



Aufbaumodul Modulkürzel: A02.1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gebärdeter Diskurs		
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen	
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare.</p> <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); • unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; • hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; • auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung); • möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; • im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs. • Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie • gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); • DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); • Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen. 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E01 und E02	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	



Aufbaumodul Modulkürzel: A02.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften		
Qualifikationsziele	Elaborierte Kenntnisse über Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften.	
Inhalte	Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit; • methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach; • Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser. 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E01 und E02	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch.	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit / Klausur	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Aufbaumodul Sprachpraxis Modulkürzel: A03 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Deutsche Gebärdensprache II		
Qualifikationsziele	Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; Erweiterung des Gebärdenschatzes; Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E03); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (1) (30 Minuten) sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: A07 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach in der Aufbauphase Titel: Fachpraktikum					
Qualifikationsziele	<p>Als Fachpraktikum eröffnen sich den Studierenden zwei Möglichkeiten mit folgenden Qualifikationszielen:</p> <p>(1) Das Praktikum gibt Studierenden die Gelegenheit einer selbständigen (ersten) Kontaktaufnahme zum Lebens- und Kommunikationsbereich von Menschen mit Hörschädigung resp. zu Bereichen, in denen mit Gebärdensprache oder anderen visuellen Kommunikationsformen gearbeitet und/oder experimentiert wird. Im Praktikum werden Erfahrungen im außeruniversitären Bereich gesammelt, bislang erworbene sprachliche und/oder fachliche Kompetenzen erprobt sowie etwaige Berufswünsche überprüft.</p> <p>(2) Im Praktikum machen Studierende unter angeleiteter Mitarbeit erste Erfahrungen in einem universitären Forschungsprojekt, das sich mit Gehörlosen und/oder der Gehörlosengemeinschaft resp. mit Gebärdensprache und/oder anderen visuellen Kommunikationsformen beschäftigt.</p>				
Inhalte	<p>Praktische Erprobung der in den Einführungsmodulen angeeigneten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.</p> <p>Erarbeitung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Forschungsfeld.</p>				
Lehrformen	Diverse				
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den einführenden Modulen				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengangs Gebärdensprachen als Hauptfach 				
Praktikumsabschluss	<p>Nachweis über das geleistete Praktikum resp. Nachweise über die geleisteten Praktika im Umfang von insgesamt 150h.</p> <p>Praktikumsbericht (Umfang 6 bis 10 Seiten bzw. 18 bis 30 Filmminuten). Weitere Informationen entnehmen Sie dem Informationsblatt „Praktikumsbericht Anforderungen“.</p> <p>Sprache: Deutsch und/oder Gebärdensprache</p>				
Arbeitsaufwand	<table border="1"> <tr> <td>Praktikum</td> <td>5 LP</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Praktikum	5 LP	Praktikumsbericht	3 LP
Praktikum	5 LP				
Praktikumsbericht	3 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester				
Dauer	1 - 5 Semesterr				

Aufbaumodul Sprachpraxis Modulkürzel: A08 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Aufbauphase Titel: Aufbaukurs Deutsche Gebärdensprache		
Qualifikationsziele	Erweiterung von Grundkenntnissen der Deutschen Gebärdensprache hinsichtlich des Grundgebärdenschatzes sowie der DGS-Grammatik. Befähigung der Produktion und Rezeption einfacher Texte in DGS.	
Inhalte	Übungen zur Vertiefung produktiver und rezeptiver Fertigkeiten in der Deutschen Gebärdensprache. Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, Raumnutzungsaspekte, Zeitlinien und idiomatische Redewendungen.	
Lehrformen	Sprachveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ Übung II (unter Mitwirkung von Tutoren) E-Learning Programm DGS	4 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung „Einführungskurs DGS“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung gemäß § 5 Absatz PO B.A. Art der Prüfung: sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ (10 Min) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand	Sprachveranstaltung „Aufbaukurs DGS“ Übung II E-Learning Programm DGS	4 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 Semester	

Aufbaumodul Modulkürzel: A09 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach in der Aufbauphase Titel: Fachpraktikum		
Qualifikationsziele	<p>Als Fachpraktikum eröffnen sich den Studierenden zwei Möglichkeiten mit folgenden Qualifikationszielen:</p> <p>(1) Das Praktikum gibt Studierenden die Gelegenheit einer selbständigen (ersten) Kontaktaufnahme zum Lebens- und Kommunikationsbereich von Menschen mit Hörschädigung resp. zu Bereichen, in denen mit Gebärdensprache oder anderen visuellen Kommunikationsformen gearbeitet und/oder experimentiert wird. Im Praktikum werden Erfahrungen im außeruniversitären Bereich gesammelt, bislang erworbene sprachliche und/oder fachliche Kompetenzen erprobt sowie etwaige Berufswünsche überprüft.</p> <p>(2) Im Praktikum machen Studierende unter angeleiteter Mitarbeit erste Erfahrungen in einem universitären Forschungsprojekt, das sich mit Gehörlosen und/oder der Gehörlosengemeinschaft resp. mit Gebärdensprache und/oder anderen visuellen Kommunikationsformen beschäftigt.</p>	
Inhalte	Praktische Erprobung der in den Einführungsmodulen angeeigneten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.	
Lehrformen	Diverse	
Unterrichtssprache	Deutsch und DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahmen an den einführenden Modulen	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach 	
Praktikumsabschluss	<p>Nachweis über das geleistete Praktikum resp. Nachweise über die geleisteten Praktika im Umfang von insgesamt 150h</p> <p>Sprache: Deutsch und/ oder Gebärdensprache</p>	
Arbeitsaufwand	Praktikum	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 - 5 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: V01 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Verfahren der Bild-Gebung		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit	
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: V02 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen	
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A01 und A02	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar II/ Projektseminar Seminar II mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: V04 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fremdgebärdensprache		
Qualifikationsziele	Aneignung von guten Grundlagen der Grammatik und des Gebärdenschatzes in der Fremdgebärdensprache oder von Grundlagenkenntnissen in der Fremdgebärdensprache, z.B. Amerikanische Gebärdensprache (ASL), Grundkenntnisse des Lehrens und Lernens von Gebärdensprachen als Fremdsprachen	
Inhalte	Aufbau eines Grundgebärdenschatzes und Vermittlung grammatischer und (sprach-)kultureller Grundkenntnisse einer Fremdgebärdensprache; Reflexion linguistischer, kultureller und didaktischer Aspekte des Lehrens und Lernens von Gebärdensprachen als Fremdsprachen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Fremdgebärdensprache Selbstständige Arbeit mit Medien zu Fremdgebärdensprachen (in Verbindung mit der Sprachlehrveranstaltung) Projektseminar Gebärdensprachen als Fremdsprachen Projektarbeit (in Verbindung mit dem Projektseminar)	2 SWS 30 Std. 2 SWS 90 Std.
Unterrichtssprache	Zielsprache (Fremdgebärdensprache) bzw. Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul A03; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1 (bei Wahlpflichtkombination a-b) Erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs DGS	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Video/Sprachproduktion Fremdgebärdensprache (in Verbindung mit der Medienarbeit; 5-7min) Projektbericht Folienpräsentation (10 Folien plus Erläuterungen in DGS (4min Video) oder auf deutsch (7 Seiten); in Verbindung mit der Projektarbeit) Sprache der Modulprüfung: Fremdgebärdensprache bzw. Deutsch, DGS	
Arbeitsaufwand	Sprachlehrveranstaltung Projektseminar	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: V07 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Verfahren der Bild-Gebung		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit	
Inhalte	Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen; Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze; Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen; In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst; • Grundlagen visueller Poesie; • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich); • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug); • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit Lektüreliste Teil 1	3 LP 7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Modulkürzel: V08 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen	
Inhalte	Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution; Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.	
Lehrformen	Seminar und Seminar oder Projektseminar und Seminar oder Seminar und Projektseminar	4 SWS 4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A01 oder A02	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand	Seminar/ Projektseminar Seminar mit Hausarbeit Lektüreliste Teil 2	3 LP 7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Vertiefungsmodul Sprachpraxis Modulkürzel: V09 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Deutsche Gebärdensprache III		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS; Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen, Einführung des Fachvokabulars, Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaumodul	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (in Videoform, zum Einüben des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der zwei Sprachlehrveranstaltungen Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 - 2 Semester	

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachen							
Modultyp: Pflichtmodul							
Titel: Abschlussmodul							
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) und einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachen						
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung						
Lehrformen	Kolloquium 2 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Studiengangs Gebärdensprachen im Hauptfach sowie erfolgreiches Absolvieren eines Fachpraktikums und abgeschlossenes Selbststudium der Lektüreliste						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach 						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium</p> <p>Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>						
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kolloquium</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">2 LP</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: right;">8 LP</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">2 LP</td> </tr> </table>	Kolloquium	2 LP	Bachelorarbeit	8 LP	Mündliche Prüfung	2 LP
Kolloquium	2 LP						
Bachelorarbeit	8 LP						
Mündliche Prüfung	2 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester						
Dauer	1 Semester						

Fachspezifischer Wahlbereich

Modulkürzel: GS-WB Modultyp: Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalte	Diverse
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des Studiengangs: • BA Gebärdensprachen im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 - 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 - 5 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Oktober 2017
Universität Hamburg